

Gemeinde Wimmelburg



Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

für die Jahre 2017 bis 2019

vom

Andreas Zinke
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 KOSTEN	3
1.1 Personalkosten	3
1.2 Sachkosten	3
3.2.1. Leistungen des gemeindlichen Bauhofes (BBH)	3
3.2.2. Leistungen durch Dritte	3
1.3 Sonstige Kosten	4
1.3.1 Verwaltungskostenerstattungen	4
1.3.2 Kalkulatorische Kosten	4
1.3.2.1 Kalkulatorische Abschreibungen	4
1.3.2.2 Kalkulatorische Zinsen	5
2 KALKULATION	5
2.1 Allgemeine Erläuterungen	5
2.2 Gebührenberechnung „Straßenreinigung“	6
3 ANLAGEN	10

1. KOSTEN

Grundlage für die Bestimmung der gebührenfähigen Kosten ist die als Anlage 1 beigelegte Kostenübersicht zur Straßenreinigungsgebührenkalkulation.

Der Gebührenkalkulation liegen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten, die durch die Gebühr gedeckt werden sollen, zugrunde.

Zu den Kosten gehören:

- | | |
|------------------|---|
| - Personalkosten | Bauhof und Verwaltung |
| - Sachkosten | Kommunalmiete Fahrzeug und Reparaturpauschale |
| | Kraftstoff |
| | Verbrauchsmittel |

Aufgrund der versäumten Kalkulationen seit 2006 wird auf die Anrechnung von Unter- bzw. Überdeckungen verzichtet. Dieses erfolgt bei einer erneuten Kalkulation für den Zeitraum 2019-2022 aus dem jetzigen Zeitraum.

Da in den vergangenen Jahren entgegen der Einteilung nach Straßenkategorien immer nur eine monatliche Reinigung erfolgte, sind die Grundkosten für eine einmalige monatliche Reinigung ausgelegt. In der Gebührenrechnung (Variante 2) erfolgte dann eine Erhöhung für die zweimalige monatliche Reinigung.

Von der ermittelten Jahressumme wird ein Anteil von 25 %, den die Gemeinde für ihr allgemeines Interesse an Hygiene und Verkehrssicherheit trägt, abgezogen. Somit werden nur die verbleibenden 75 % der gebührenfähigen Kosten auf die Gebührenpflichtigen umgelegt.

1.1 Personalkosten

Die Personalkosten werden auf der Basis 2015 im Kalkulationszeitraum bis 2019 jährlich um 2,0 % des jeweiligen Jahres pauschal angepasst.

1.1.1. Bauhofmitarbeiter

Die in der Straßenreinigung anfallenden sowohl manuellen als auch maschinellen Tätigkeiten werden vom Personal des gemeindeeigenen Bauhofes (BH) ausgeführt. Die Arbeitszeitanteile wurden aus den geführten Arbeitszeitznachweisen 14+15 entnommen und prozentual auf den Bruttolohn umgerechnet. Danach entfallen 19,45 % auf die Straßenreinigung. Dies entspricht *Gesamtlohnkosten von 16.912,94 €*

1.1.2. Verwaltungsmitarbeiter

Die durch die Verwaltung erbrachten Leistungen für die Straßenreinigung stellen laufende Betriebskosten dar, die bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen sind. Dabei handelt es sich hier um die bearbeitenden Stellen des Bauamtes (Beiträge/Gebühren und Bauhofsverwaltung) Andere Ämter, die wie das Haupt- und Personalamt oder die Kämmerei/Kasse im Rahmen ihrer ansonsten weitergehenden Tätigkeit bestimmte Tätigkeitsanteile für die Straßenreinigung erbringen, wurden auf Grund der Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Verwaltungskostenerstattungen wurde auf den veranschlagten Anteil der Tätigkeit in der Stellenbeschreibung aufgebaut.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus den:

- Personalkosten
- Sachkosten
 - ✓ Einrichtung und Ausstattung, Miete und Betrieb der Räume, ggf. den Kosten für den Einsatz von Informationstechnik usw.
- Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt)
 - ✓ indirekte Kosten insbesondere für Organisation, Personal, Rechnungsprüfung usw.

Da die Besetzung der Stellen mit einem Arbeitszeitanteil von 10% bzw. 5% für den Bereich Straßenreinigung vorgesehen ist, fließen nur anteilig die entsprechenden Kosten in die Gebührenbedarfsberechnung ein

Danach sind *Lohnkosten in Höhe von 6.396,66 €* zu berücksichtigen

1.2 Sachkosten

1.2.1 Leistungen den Bauhofes (BH)

Der Bauhof der Gemeinde Wimmelburg erbringt Leistungen für die Straßenreinigung, die durch die jeweiligen Arbeitszeitznachweise nachgewiesen werden.

Es handelt sich hierbei vordergründig um die maschinelle/manuelle Reinigung / Kehrung der in der Anlage 1 (öffentliche Straßenreinigung) der Straßenreinigungssatzung enthaltenen Straßen bzw. Straßenabschnitte. Es wird auf der Grundlage einer generellen einmaligen Reinigung aller Straßen ausgegangen.

Zu den Sachkosten zählen die Kommunalmierte für die Kehrmaschine, sowie alle mit der Straßenreinigung verbundenen Kosten in der Durchführung.

Gleichzeitig wurde eine Reparaturpauschale von 1 % der Kaufpreises berücksichtigt und die Kraftstoffkosten entsprechend der Einsatzzeiten aus 2014+15 der Geräte und Maschinen.

Daraus ergeben sich *Sachkosten in Höhe von 19.061,23 €*

1.2.2 Leistungen durch Dritte

Leistungen Dritter in der Straßenreinigung sind nicht vorhanden.

Der Bauhof der Gemeinde Wimmelburg gilt gebührenrechtlich nicht als Dritter für die Erbringung von Fremdleistungen.

1.3 Sonstige Kosten

1.3.1 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten sind Kosten, denen unmittelbar kein Aufwand gegenübersteht. Sie werden eigens für kostenrechnerische Zwecke „kalkuliert“. In der kommunalen Praxis wird regelmäßig nur von folgenden kalkulatorischen Kosten ausgegangen:

1.3.1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Das Abschreibungsvolumen für die im Eigentum der Gemeinde Wimmelburg stehenden Anlagegüter des Bereiches Straßenreinigung beschränkt sich derzeit auf eine Kehrmaschine.

Diese wurde 2005 erworben und seit dem abgeschrieben. Für den neuen Kalkulationszeitraum ist sie somit nicht mehr als Abschreibung und Zinsen mitzuführen.

Für die in 2016 voraussichtlich anzuschaffende Ersatzkehrmaschine soll eine Kommunal-Miete vereinbart werden, somit unterliegt diese nicht den kalkulatorischen Abschreibungen.

3.3.1.2 Kalkulatorische Zinsen

Da im vorliegenden Zeitraum keine Abschreibungen erfolgen sind auch keine kalkulatorischen Zinsen entstanden

3.3.2 Sachkosten Sachbearbeiter Verwaltung

Die vereinfachte Ermittlung der durchschnittlichen Kosten des Arbeitsplatzes für die Verwaltungsämter stützt sich auf Richtwerte des Arbeitspapiers der KGSt mit Sitz in Köln (veröffentlicht im Bericht 4/2011).

Dabei werden bestimmte Pauschalsätze zu Grunde gelegt. Diese beinhalten pauschale Sachkosten für den Büroarbeitsplatz lt. KGST und einen Gemeinkostenzuschlag von 20 % des Bruttoarbeitslohnes

Dabei ergeben sich anteilige Kosten von 2.601,52 €, die der Straßenreinigung zugeordnet werden müssen.

2. KALKULATION

2.1 Allgemeine Erläuterungen

Aufgaben der Kosten-/Leistungsrechnung sind im Wesentlichen die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und die Kontrolle der betrieblichen Leistungen.

Nachdem mit Hilfe der Kostenübersicht alle im Laufe eines jeweiligen Haushaltsjahres angefallenen Kosten nach dem Verursacherprinzip ermittelt wurden, geht es nunmehr um die Kalkulation der Kosten für Straßenreinigung.

Zum Zwecke der Kalkulation kommunaler Leistungen bedient man sich verschiedener Kalkulationsverfahren.

Für den Bereich der Straßenreinigung findet die Divisionskalkulation Anwendung. Sie stellt auf homogene Kostenverursachung bei gleichartigen Leistungseinheiten ab. Durch einfaches Divisionsverfahren von Gesamtkosten und Gesamtzahl der Leistungseinheiten einer Abrechnungsperiode (Frontmeter) erhält man im Ergebnis die Stückkosten pro Leistungseinheit.

Maßgebend für die Gebührenkalkulation kommunaler Einrichtungen ist das Haushaltsjahr. Zum Ausgleich zufälliger Kostenschwankungen empfiehlt es sich, mehrere Haushaltsjahre zugrunde zu legen und daraus den Durchschnitt zu ermitteln.

Es gibt jedoch auch Ausnahmen. So besteht bei einigen Kostenarten die Notwendigkeit, die Preisentwicklung der kommenden Jahre für den Kalkulationszeitraum 2017-2019 vorausschauend zu berücksichtigen

Gleiches gilt für die Ermittlung der Zahl der Leistungseinheiten.

In Anlehnung an die Satzung der Gemeinde Wimmelburg über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren lässt sich lediglich der Kostenträger „Fahrbahnreinigung“ definieren. Hierbei handelt es sich um die Leistung, die die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ an seine Benutzer erbringt. Diese sind entsprechend der Satzung mittels Gebührenkalkulation zu differenzieren. Nur so kann den unterschiedlichen Leistungstatbeständen gebührend Rechnung getragen werden.

Laut Straßenreinigungsgebührensatzung wird zwischen zwei Reinigungsklassen unterschieden:

Reinigungsklasse 0: keine Reinigung
 Reinigungsklasse 1: 1-malige Reinigung in Monat

Wie die Kostenverrechnung der Hauptkostenstelle „Straßenreinigung“ auf den Kostenträger im Einzelnen erfolgt, zeigen die nachfolgenden Erläuterungen.

2.2 Gebührenberechnung „Straßenreinigung“

Diese Hauptkostenstelle beinhaltet sämtliche Kosten, die auf den Gebührentatbestand der Fahrbahnreinigung entfallen.

Die Kostenübersicht zeigt in der Spalte der Hauptkostenstelle deutlich, dass zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren lediglich die Sachkosten aus den Haushaltsstellen

- Lohn der Bauhofmitarbeiter
- Sachkosten
- Verwaltungskosten

Berücksichtigung finden.

Die erbrachten Reinigungsleistungen bezogen sich auf 14.046 m tatsächlich abgerechnete Frontmeter (vgl. Kalkulation 2006). Auf dieser Grundlage wird in einem weiteren Schritt der voraussichtliche Kostenumfang bei für den Kalkulationszeitraum unterstellter vollständiger Reinigungsleistung ermittelt, um diese in die fortführenden Berechnungen zu integrieren.

Daraus ergeben sich die in nachfolgender Darstellung zusammengefassten Beträge.

Tabelle: Hauptkostenstelle Straßenreinigung

Straßenreinigung		
Kostenart	voraussichtliche Kosten 2017-2019 jährlich	Kosten im Drei-Jahres-Zeitraum 2017-2019 gesamt
Lohn Bauhofmitarbeiter	16.912,94	50.738,81
Sachkosten	19.061,23	76.244,92
Summe Kosten	35.974,17	126.983,73
Umlage Verwaltungskosten	8.998,18	26.994,54
Gesamtkosten	44.972,35	134.917,04
durch Gebühren zu deckende Kosten	44.972,35	134.917,04

Gebührenberechnung Variante

Unter Berücksichtigen aller oben genannten Faktoren ergibt sich rein rechnerisch ein Gebührensatz in Höhe von 2,40 € pro Straßenfrontmeter und Jahr, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

2017-2019	städtischer Anteil	Drei-Jahres-Zeitraum gesamt (mit Eigenanteil)	Drei-Jahres-Zeitraum gesamt (ohne Eigenanteil)
durch Gebühren zu deckende Kosten		134.917,04	134.917,04
abzüglich gemeindlicher Anteil	25,00%	33.729,26	
gebührenfähige Kosten		101.187,78	134.917,04
Gebührenbedarf 17-19		101.187,78	134.917,04
voraussichtlicher Gebührenbedarf jährlich		33.729,26	44.972,35
Frontmeter jährlich		14.046,00	14.046,00
Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr		2,401343	3,201790

Rechenkontrolle

Die Gebühren für die einzelnen Gebührentatbestände müssen insgesamt die Kosten in Höhe von **33.729,26 €** decken.

Tabelle: Rechenkontrolle (Abweichung Rundung)

Tarif	Reinigungshäufigkeit pro Monat	Gereinigte Frontmeter gesamt	Veranlagungsmeter	Gebührensatz (€)	Summe (€)
SR 0	0,00	0,00	0,00	0,000000	0,00
SR 1	1,00	14.046,30	14.046,30	2,401343	33.729,98
Summe:		14.046,30			33.729,98

Entsprechend der Reinigungshäufigkeit gemäß 3 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Wimmelburg, ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 nachfolgende Gebührensätze:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter einer Straße mit einer
1 - maligen Reinigung pro Monat **2,401343 €/a und Frontmeter.**

3. Anlagen

Anlage 1

Kostenübersicht zur Kalkulation 2017-2019

Anlage 2

Ermittlung der Veranlagungsmeter

Hinweis:

Die Gesamtkalkulation kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Anlage 1

Kostenübersicht

Kostenarten	WR 2015	WR 2016	WR 2017	WR 2018	WR 2019	Mittelwert	Voraussichtliche Kosten (jährlich) 2017-2019	Hauptkostenstelle Straßenreinigung
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Personalkosten								19,43%
Bauhofmitarbeiter								
Vergütungen	66682,22	68.015,86	69.376,18	70.763,70	72.178,99	70.772,96	70.772,96	13.751,19
Beiträge zu Versorgungskassen	2322,13	2.368,57	2.415,94	2.464,25	2.513,55	2.464,58	2.464,58	478,87
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13009,83	13.270,03	13.535,42	13.806,15	14.082,26	13.807,94	13.807,94	2.682,88
Personalkosten Bauhofmitarbeiter gesamt	82.014,18	83.654,46	85.327,54	87.034,10	88.774,80	87.045,48	87.045,48	16.912,94
Sachkosten								100,00%
Kehrmaschine		3.743,85	14.975,40	14.975,40	14.975,40	14.975,40	14.975,40	14.975,40
Verbrauchsmittel		3.635,83	3.635,83	3.635,83	3.635,83	3.635,83	3.635,83	3.635,83
Bürobedarf	220,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Post- und Fernmeldegebühren		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Sachkosten gesamt		7.829,68	19.061,23	19.061,23	19.061,23	19.061,23	19.061,23	19.061,23
Verwaltungskosten								
Vergütungen	82691,56	84.345,39	86.032,30	87.752,95	89.508,00	87.764,42	87.764,42	6.396,66
Sachkosten							2.601,52	2.601,52
Verwaltungskosten gesamt								8.998,18
GesamtkostenStraßenreinigung								44.972,35

Ermittlung der Veranlagungsmeter

SR 1 (1- malige Reinigung)	14046,30 m	=	14046,30 m
----------------------------	------------	---	------------

Veranlagungsmeter	14046,30 m
--------------------------	-------------------